



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 23.07.2014**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Hochwasserfreilegung Stadt Hallstadt
 - 1.1 Entscheidung über Deichverlegung Dörfleins **BA/120/2014**
 - 1.2 Entscheidung über die Elemente zur städtebaulichen Flussraumgestaltung **BA/121/2014**
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (42/2014) zur Errichtung eines 3-Familienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 708 der Gemarkung Dörfleins, Unterer Kapellberg 19 **BA/136/2014**
 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (43/2014) zur Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 90/64 und 90/65 der Gemarkung Hallstadt, Kilianstraße 1 und 3 **BA/137/2014**
- 3 Öffentlicher Personennahverkehr - Fortführung der Anbindung Laubanger an den öffentlichen Personennahverkehr, Verhandlungsstand **Kä/022/2014**
- 4 Sanierung Rathaus Hallstadt - Entscheidung über die Sanierung und Rückzug der Verwaltung ins historische Rathaus, Marktplatz 2 **BGM/002/2014**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.07.2014
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.07.2014

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Hochwasserfreilegung Stadt Hallstadt

TOP 1.1 Entscheidung über Deichverlegung Dörfleins

Der Hochwasserschutz für Hallstadt und Dörfleins wird gemeinsam vom Wasserwirtschaftsamt Kronach und der Stadt Hallstadt geplant. Das hierbei beauftragte Planungsbüro Dr. Blasy – Dr. Øverland, hat zusätzlich für den Bereich „Sportplatz / Weiher Dörfleins“ eine Alternativplanung (Stand: 30.06.2014) erstellt. Am 11.07.2014 erfolgte zunächst die Vorstellung der Planung gegenüber der Verwaltung. Anschließend wurden die Planungen im Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss am Montag, 14.07.2014 von Herr Rost vom WWA Kronach den Mitgliedern vorgestellt und detailliert erläutert. Zusätzlich wurde den Stadträten in der Stadtratssitzung am Mittwoch, 16.07.2014 eine CD mit den aktuellen Planungsunterlagen zum Hochwasserschutz überreicht.

Sinn und Zweck der geänderten Planung ist der weiträumige Schutz der Feldscheunen und Sportanlagen in Dörfleins

Diese Planungen sind gegenüber der bisherigen Planung kostenneutral.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.07.2014 bereits einstimmig dafür ausgesprochen, die vorgestellten Alternativplanungen (Stand: 30.06.2014) weiter zu verfolgen. Ergänzend zu den vorliegenden Planungen soll geprüft werden, ob eine vollständige Hochwasserfreilegung des Weihers Dörfleins durch eine zusätzliche Nord-Süd-Mauer möglich ist.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgetragenen Sachvortrag.

Die Alternativplanungen (Stand: 30.06.2014) im Bereich der Feldscheunen und Sportanlagen in Dörfleins sollen weiterverfolgt werden.

Eine vollständige Hochwasserfreilegung des Weihers Dörfleins durch eine Nord-Süd-Mauer soll geprüft werden.

Das Schreiben der Bürgerschaft vom 22.07.2014 soll geprüft werden.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

TOP 1.2 Entscheidung über die Elemente zur städtebaulichen Flussraumgestaltung

Im Rahmen der Planungen für den Hochwasserschutz in Hallstadt und Dörfleins wurden auch stadtplanerische Gestaltungselemente - zunächst in Form von Skizzen- geplant. Der Bauausschuss der Stadt Hallstadt hat in der Sitzung vom 03.12.2012 verschiedene Vorschläge ausgewählt und die Überprüfung der technischen Machbarkeit und Erstellung einer groben Kostenschätzung beschlossen.

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach, Hr. Rost, hat in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 14.07.2014 die daraus resultierenden Planungen zur städtebaulichen Flussraumgestaltung und deren technische Umsetzbarkeit vorgestellt. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat daraufhin mehrheitlich die weitere Planung für folgende Maßnahmen empfohlen:

- Terrassierte Böschungen in freien Formen und Kanten und Sitzflächen
- Bastion / Aussichtspunkt für das Kunstwerk „Flussgesichter am Obermain“ am Gründleinsbach
- Bau von Dammkronenwegen: Verbesserung der Nutzungsattraktivität für Fußgänger und Radfahrer
- Bootsanlegestelle für Kanu
- Spundwände (in bestehenden Deichwänden) gegen Unterströmung der Hauptdeiche
- Kfz-Parkplätze (hinter dem Deich auf Dörfleins Seite)
- Renaturierung der Ufer- und Auenbereiche nach dem Planfeststellungsverfahren
- Retentionsflächen zum Ausgleich nach dem Planfeststellungsverfahren
- Überprüfung der Altlasten (Verdachtsflächen) nach dem Planfeststellungsverfahren

Diese Maßnahmen sollen mit in die weiteren gemeinsamen Planungen des Hochwasserschutzes für Hallstadt und Dörfleins mit aufgenommen und im Rahmen der Planfeststellung endgültig mit festgesetzt werden.

Antrag SPD Stadtratsfraktion, Fraktionsvors. Wich:

zur Entscheidung über die Elemente zur städtebaulichen Flussraumgestaltung

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt, dass der Stadtrat der Stadt Hallstadt entgegen dem Beschluss aus der Bauausschusssitzung vom 14.07.2014 folgendes beschließen möge:

1. Der Badestrand, der im Stadtentwicklungskonzept aufgenommen ist und auch vor allem von der Hallstadter Jugend im Workshop „pimp my town“ ausdrücklich gewünscht wurde, soll umgesetzt werden. Vor der Hochwasserfreilegung 1972 gab es bereits eine natürliche Badestelle, die jetzt im Zuge der Maßnahme wieder belebt werden kann.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

2. Aus oben genannten Gründen soll die Liegewiese ebenso realisiert werden.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

3. Es soll die Aufsichtspflicht zu 1. und 2. geklärt werden.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

Antrag Stadträtin Büttner:

Es soll ein Zeltplatz vorgesehen werden.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 6

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Söder, Stadträte Hofmann, Nitsche, Beck, Stollberger und Pflaum.

Stadtrat Karl ab 17.40 Uhr anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die städtebaulichen Elemente zur Flussraumgestaltung, die der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2014 festgelegt hat, mit in die weitere Gesamtplanung bis hin zur Planfeststellung und den beschlossenen Änderungen mit aufzunehmen.

Für die endgültige Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind jeweils eine genauere Kostenschätzung sowie eine Entscheidung über die Förderfähigkeit durch die Städtebauförderung einzuholen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (42/2014) zur Errichtung eines 3-Familienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 708 der Gemarkung Dörfleins, Unterer Kapellberg 19

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 15, Kapellberg“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Reines Wohngebiet“ (WR) nach § 3 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baulinien Richtung Süden und Westen
- Überschreitung der Baugrenzen Richtung Norden und Osten
- Errichtung eines Flachdaches
- Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse
- Überschreitung der GFZ

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadträtin Büttner

Stadtrat Popp ab 17.50 Uhr anwesend.

TOP 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (43/2014) zur Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 90/64 und 90/65 der Gemarkung Hallstadt, Kilianstraße 1 und 3

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 19.05.2014 wurde erstmals ein Antrag auf Baugenehmigung (32/2014) zur Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf den Grundstücken Fl. Nrn. 90/64 und 90/65 der Gemarkung Hallstadt, Kilianstraße 1 und 3 behandelt. Zu diesem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Aus diesen Gründen fand eine Umplanung durch die Antragsteller statt. Aufgrund dieser Umplanung ist erneut über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4, Peunt/Gründleinsbach“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt:

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung des Baufensters
- Einbau von Dachgauben
- Dachneigung von 35°

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen. Die Anordnung und Ausführung der Stellplätze hat gemäß dem Planstand vom 22.07.2014 zu erfolgen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat M. Diller

TOP 3 Öffentlicher Personennahverkehr - Fortführung der Anbindung Laubanger an den öffentlichen Personennahverkehr, Verhandlungsstand

Fortführung der Anbindung Laubanger durch die Buslinie 904 der Stadtwerke Bamberg

Vor der Verbesserung der Anbindung Laubanger und der Verbesserung der innerörtlichen ÖPNV-Verbesserung im Stadtgebiet Hallstadt wurden im Bereich Laubanger insgesamt 20.684 Personen pro Jahr ermittelt. Dieser Wert basiert auf einer Hochrechnung auf Basis von Fahrgastzählungen der OVF an repräsentativen Zähltagen. Die Erlöse dieser Fahrgäste sind daher auch als Alteinnahmen zu sehen und in der weiteren Betrachtung abgegrenzt. Das Hochrechnungsverfahren entspricht dem im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg zur Anwendung kommenden Hochrechnungsverfahren. Nach Einführung der verbesserten Anbindung mit Fahrplanwechsel zum 12.09.2013 wird eine deutliche Nachfragesteigerung von 60.842 Personen erreicht werden. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 294 %. Dazu wurden Zählungen an den Haltestellen Hornbach, OBI, Media-Markt und Ertl vorgenommen. Um die zusätzlichen Erlöse den beiden betroffenen Gebietskörperschaften zuordnen zu können, erfolgte eine entsprechende Abgrenzung nach den jeweils zugehörigen Haltestellen. Demnach entfallen von den insg. 60.842 Personen 36.519 Personen auf das Stadtgebiet Hallstadt und 24.297 Personen auf das Stadtgebiet Bamberg. Da diese Abgrenzung bei der ursprünglichen Nachfrage (20.684 Personen) nicht vorliegt, wurde unterstellt, dass sich diese wie die aktuell gezählten Personen verhalten haben.

Der angegebene Durchschnittserlös je Fahrgast basiert derzeit auf einer Schätzung, da die Ergebnisse aus der VGN-Verkehrserhebung noch nicht vorliegen.

Die bisherige Beteiligung des Gewerbesteuers am Hafen kann in Zukunft nicht mehr erfolgen. Die Beteiligung betrug 17.500.- €.

Im Ergebnis würden sich bei Fortführung der Anbindung Laubanger und der verkehrsverbessernden Maßnahmen in der Stadt Hallstadt nicht gedeckte Kosten wie folgt ergeben:

- Stadt Hallstadt: 84.654,69 € netto (bisher 97.872,54 €)
- Stadt Bamberg: 24.788,90 € netto (bisher 30.189,84 €)

Da die Verbesserungen der Anbindung auf ein Jahr befristet war, ist zu entscheiden, ob die Busanbindung in dieser Form fortgeführt werden soll.

In einem Gespräch mit den Stadtwerken Bamberg wurde klargestellt, dass nur ca. 10% der Gesamtkosten für die Anbindung des Laubangers anfallen. Die weiteren Kosten beziehen sich auf die verbesserte Anbindung des Stadtgebietes Hallstadt und Dörfleins sowie des Gebietes Hallstadt-Ost.

Diese Kosten könnten sich weiter reduzieren, wenn die neuen Fahrgastzahlen vorliegen. Die höheren Erlöse werden der Stadt Hallstadt angerechnet.

Weiterhin werden die Stadtwerke Bamberg versuchen, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Städtereklame, Bushaltewarthäuschen im Stadtgebiet und Gewerbegebiet zu platzieren. Die Kosten wären für die Stadt Hallstadt neutral. Bisher mussten diese Kosten von der Stadt Hallstadt übernommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Angebot der Stadtwerke Bamberg. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Angebots vom 07. Juli 2014 (Kosten Stadt Hallstadt: 84.654,69 € netto, bisher 97.872,54 €) die Linienführung der Buslinie 904 wie bisher mit den Stadtwerken Bamberg vertraglich zu vereinbaren.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 4 Sanierung Rathaus Hallstadt - Entscheidung über die Sanierung und Rückzug der Verwaltung ins historische Rathaus, Marktplatz 2

I. Sachbericht:

Vom 11. – 16.03.2010 erfolgte der Auszug der Verwaltung aus dem historischen Rathaus, Marktplatz 2. Seitdem ist die Verwaltung provisorisch im Bürgerhaus, Mainstr. 2, untergebracht. Die räumlichen Verhältnisse sind sowohl für die Mitarbeiter der Verwaltung, als auch die Bürger, die das Bürgerhaus mit ihren Anliegen aufsuchen, äußerst beengt.

In der Folge ist vom Stadtrat das Büro CADraw mit der Planung der Sanierungsarbeiten beauftragt worden. Die Planungen und Kostenschätzungen wurden dem Stadtrat in der Sitzung vom 14.05.2014 vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung an den Planungen beteiligt, deren Änderungsvorschläge geprüft und über einen Rückzug ins historische Rathaus befragt. Dem Personalrat wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt.

Es wird zu dem Stand der Planungen, der Sanierungsarbeit, der Kostenschätzung und der Mitarbeiterbefragung auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen.

II. Abwägung und Beschlussempfehlung des Ersten Bürgermeisters:

Es sind folgende Gesichtspunkte für die Entscheidungsfindung vorzutragen:

1. Ein weiterer und dauerhafter Verbleib der Verwaltung im Bürgerhaus ist sowohl für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für die Bürgerschaft unzumutbar.
2. Obwohl ein Rathausneubau verschiedene Probleme (100 % behindertengerechtes Rathaus, fehlende Erweiterungsmöglichkeiten, begrenztes Raumangebot, Einschränkung in der Funktionalität) lösen könnte, sollte einem Rathausneubau nicht näher getreten werden, denn
 - a) Trotz der bestehenden Probleme ist das historische Rathaus als Verwaltungsgebäude geeignet. Durch die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen ist nach Auskunft der Fachplaner der Brandschutz gewährleistet und eine Gefährdung der Mitarbeiter

nicht zu erwarten. Das Raumangebot ist zwar nicht großzügig, aber als noch ausreichend zu bewerten. Eine Vergrößerung der Verwaltung ist weder beabsichtigt, noch zu erwarten. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wurden im nachfolgenden Beschlussvorschlag eingearbeitet und umgesetzt, soweit dies möglich war.

- b) Trotz Neubau eines Rathauses müsste eine Sanierung des historischen Rathauses erfolgen. Die Kosten für eine Sanierung des historischen Rathauses fallen sowieso an. Zusätzlich wären die Kosten für einen Rathausneubau zu tragen. Ein Konzept für eine Alternativnutzung des historischen Rathauses ist nicht ersichtlich.
 - c) Ein Rathausneubau würde erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.
 - d) Vorhandene städtische Immobilien sind entweder derzeit nicht verfügbar oder haben eine andere Zweckbestimmung.
 - e) Eine Aufgabe des historischen Rathauses und ein Rathausneubau findet vermutlich keine Akzeptanz in der Bevölkerung.
3. Eine Auslagerung einzelner Teile der Verwaltung (z.B. in das Bürgerhaus) ist nicht anzuraten, da hierbei mit erheblichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu rechnen ist. Aufgrund der relativ geringen Größe der einzelnen Abteilungen der Verwaltung ist keine Abteilung für sich handlungsfähig. Da eine Auslagerung der Verwaltung nicht empfohlen werden kann, ist auch die wünschenswerte Anbringung eines Aufzuges am historischen Rathaus nicht möglich.

Beschluss:

1. Die Sanierung des historischen Rathauses, Marktplatz 2, wird nach den vorgelegten Plänen des Büros CADraw mit nachfolgenden Änderungen beauftragt:
 - a) Im Erdgeschoss verbleibt es bei der bestehenden Eingangssituation.
 - b) Im Bürgeramt/Erdgeschoss ist ein sog. „Diskretionsraum“ durch Einbringung von Glaswänden einzubauen.
 - c) Im 2. DG ist ein Archiv für die Bauabteilung einzurichten.
 - d) Es ist eine Klimaanlage einzubauen.
2. Nach erfolgter Sanierung erfolgt der Rückzug der Verwaltung in das historische Rathaus, Marktplatz 2.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 Mitteilungen

- Markierungen für Sehbehinderte, Termin mit Herrn Michael Kleiß, Trainer für blinde und sehbehinderte Menschen wurde vereinbart.
- Besichtigungstermin Atelier Frau Scheidel, Mainstraße 1 a am 24.07.2014, 17.00 Uhr.
- Anfrage von Stadtrat Werner bezüglich der Beschilderung in der Michelinstraße:

- Die Beschilderung in der Michelinstraße entspricht den Vorschriften der StVO. Sie wurde größtenteils auf Anregung des ehemaligen Bürgermeisters Zirkel angeordnet (unterer Teil Michelinstraße – siehe auch Beschluss des BUV vom 21.03.2011) bzw. ist dem Neubau des Hellweg-Baumarktes (oberer Teil der der damit verbundenen Markierung von Abbiegespuren geschuldet. Die Polizeiinspektion Bamberg-Land wurde zuvor gehört.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich:

Rückstau Kanal Dörfleins

In der Sitzung mit dem WWA, Stadt Hallstadt und Anliegern zur Deichnachrüstung wurde von Herrn Güßregen erwähnt, dass das Landratsamt angeordnet hat, den Rückstau ins Kanalnetz bei Hochwasser zu erweitern.

1. Wie ist die Dammstraße daran betroffen?
2. Welche Maßnahmen werden vorgenommen?
3. Was kommt auf die Anlieger zu?
4. Werden wir noch in Kenntnis gesetzt?

Stadträtin Büttner:

1. Am 14.09.2014 findet der Tag des offenen Denkmals statt. Der Inhaber des Vogteihauses, Herr Steck, hat sich beworben. Ich bitte darum Herrn Steck organisatorisch oder finanziell zu unterstützen.
2. Das Künstlersymposium findet zur Zeit statt. Dazu wird keine Werbung am Ortseingang gemacht.

Erster Bürgermeister Söder:

Seit heute steht ein Großaufsteller am Ortseingang.

Stadtrat Wich:

I. Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Lichtenfelser Straße

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt, dass der Stadtrat der Stadt Hallstadt über die Verkehrsberuhigung in der Lichtenfelser Straße zwischen Marktplatz und Kreisverkehr in einer der nächsten Sitzungen im Jahr 2014 in die Beratung eintritt und darüber beschließen möge.

1. Die Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK) dienen als Grundlage für die Verkehrsberuhigung in der Lichtenfelser Straße.
2. Auf die durch das Ordnungsamt der Stadt Hallstadt bereits erarbeiteten Grundlagen soll zurückgegriffen werden.
3. Ein Konzept für sofortige temporäre Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ist zu erarbeiten und mit umzusetzen.
4. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen des Ordnungsamtes sind dem Stadtrat vorzustellen und durch den Stadtrat zu beschließen.
5. Die entsprechenden Mittel sind im städtischen Haushalt für das Jahr 2014/2015 zu berücksichtigen.

II. Verkehrsbelastung an den Spielplätzen in den 30er Zonen. Die Geschwindigkeit wird nicht berücksichtigt. Inwieweit können hier verkehrsberuhigte Maßnahmen ergriffen werden?

Stadträtin Birk:

Wie ist der Sachstand Breitbandausbau in Hallstadt.

Erster Bürgermeister Söder:

Kabel Deutschland ist bereits aktiv. Nach der Sommerpause werden wir informieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in